

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

Strafanzeigen der „Ansprechperson Queeres Berlin“ im Juli 2023 gegenüber mehreren Personen - Hat Pantisano den Senat belogen?

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/19775**

vom **18. Juli 2024**

über **Strafanzeigen der „Ansprechperson Queeres Berlin“ im Juli 2023 gegenüber mehreren Personen - Hat Pantisano den Senat belogen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Vor dem Hintergrund der Berichterstattung des Online-Mediums NIUS vom 18.07.2024 unter der Überschrift: „Alfonso Pantisano: Hat der Queer-Beauftragte von Berlin seine eigene Regierung belogen?“

[<https://www.nius.de/politik/alfonso-pantisano-hat-der-queer-beauftragte-von-berlin-seine-eigene-regierung-belogen/1e1016e4-8d1d-460d-996b-e7a3f3cb736b>] steht der Verdacht im Raum, dass Herr Pantisano explizit in seiner Eigenschaft als öffentliche Amtsperson öffentlich die Unwahrheit gesagt haben könnte.

1. Ist dem Senat bekannt, ob/dass Herr Pantisano entgegen seiner Angaben in seinem öffentlichen Facebook-Eintrag vom 16. Juli 2023 gar keine weiteren Strafanzeigen über diejenige gegen Julian Reichelt hinaus gestellt haben könnte?

Zu 1.: Dem Senat von Berlin ist bekannt, dass Herr Pantisano am 16. Juli 2023 Strafanzeige im Zusammenhang mit der Video-Dokumentation „Trans ist Trend: Wie eine Ideologie unser Land verändert“ gegen Judith Sevinç Basad, die VIUS SE & Co. KGaA und

die VIUS Management SE, Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 245682 B), sowie gegen ihre geschäftsführenden Direktoren Christian Opitz und Christian Storch gestellt hat.

2. Hat der Senat ein Interesse an der Aufklärung dieses Sachverhalts?

Zu 2.: Der Berliner Senat verweist auf die Antwort zur Frage 1.

3. Wie beurteilt der Senat den Sachverhalt, wenn sich der Verdacht erhärten sollte?

Zu 3.: Der Berliner Senat verweist auf die Antwort zur Frage 1.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung